

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: **Selbstbestimmtes Leben braucht Freiheit und Sicherheit**

2121 Antragstext

2122 **Für eine bürger- und menschenrechtsorientierte Sicherheitspolitik**

2123 Im Mittelpunkt der Sicherheitspolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen
2124 der Schutz und die Sicherung der Bürger- und Menschenrechte. Eine
2125 einseitig auf Repression ausgelegte Sicherheitspolitik lehnen wir ab.
2126 Deshalb wollen wir die bürgerrechtsfeindlichen Maßnahmen der schwarz-
2127 gelben Koalition, wie die Verschärfung des Polizeigesetzes, die
2128 Einschränkung der Versammlungsfreiheit und den ungehemmten Einsatz von
2129 Überwachungstechnologien rückgängig machen. Sicherheit braucht
2130 Freiheit! Das Vertrauen in die Institutionen des Staates kann nur
2131 durch eine transparente und nachvollziehbare Arbeit von Polizei und
2132 Sicherheitsbehörden und der notfalls möglichen gerichtlichen
2133 Überprüfung ihres Handelns gestärkt werden.

2134 **Für eine bürgernahe Polizei**

2135 Für gute und bürgernahe Polizeiarbeit bedarf es weniger teurer
2136 technischer Hilfsmittel, sondern vielmehr kompetenter und gut
2137 geschulter Polizeibediensteter in ausreichender Zahl. Der gegenwärtig
2138 stattfindende Personalabbau bei der Polizei in Sachsen führt zu
2139 weniger Bürgernähe und erhöht den Altersdurchschnitt der Beamten
2140 drastisch. Ein lediglich an der Bevölkerungsentwicklung orientierter
2141 linearer Stellenabbau ist nicht sinnvoll, vielmehr brauchen wir
2142 Einstellungen junger Menschen in den Polizeidienst.
2143 Im Mittelpunkt guter und angemessener Polizeiarbeit steht für uns
2144 zudem eine hochwertige und an die aktuellen Anforderungen angepasste
2145 und gut finanzierte Ausbildung. Um dies zu gewährleisten, muss die

2146 Unabhängigkeit und ausreichende personelle Ausstattung der Hochschule
2147 der Sächsischen Polizei erhalten bleiben und die dort stattfindende
2148 anwendungsbezogene Forschung gestärkt werden. Um eine breite und an
2149 den Grundrechten orientierte Polizeiausbildung zu fördern, wollen wir
2150 die Kooperation bei der Polizeiausbildung mit den Universitäten in
2151 Sachsen stärken und zukünftig Teile der Polizeiausbildung dort
2152 vornehmen lassen. Sehr wichtig für eine fachkundige Ermittlungsarbeit
2153 ist eine stärkere Sensibilisierung der Polizeiangehörigen für
2154 Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.
2155 Dies muss bei der Ausbildung besser berücksichtigt werden.
2156 Der tägliche Einsatz von Polizistinnen und Polizisten ist oft mit
2157 großen körperlichen wie auch seelischen Belastungen verbunden. BÜNDNIS
2158 90/DIE GRÜNEN setzen sich daher für mehr medizinische Begleitung von
2159 Polizeibediensteten in schwierigen und stressigen Einsatzlagen ein
2160 sowie für den Ausbau des polizeipsychologischen Dienstes. Eine
2161 Betriebsklimastudie bei der sächsischen Polizei kann dabei
2162 Arbeitszufriedenheit, Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen
2163 zielgerichtet untersuchen, um physische wie psychische Belastungen zu
2164 identifizieren und Verbesserungsvorschläge für die alltägliche Arbeit
2165 der Polizistinnen und Polizisten zu erarbeiten.
2166 Eine gut aufgestellte Polizei spiegelt den Querschnitt der Bevölkerung
2167 wider und ist in ihr fest verankert. Wir brauchen auch in Sachsen
2168 beispielsweise mehr Polizeibedienstete mit Migrationshintergrund, da
2169 diese im Regelfall besser mit dem sozialen Umfeld und den
2170 Lebensumständen von Migrantinnen und Migranten vertraut sind.

2171 **Mehr Bürgernähe durch Transparenz**

2172 Nicht alle Polizistinnen und Polizisten sind davor gefeit, im Einsatz
2173 gegen das Verhältnismäßigkeitsgebot zu verstoßen oder sogar Straftaten
2174 im Dienst zu begehen. Wenn falsch verstandene Staatsräson oder
2175 polizeiinterner Corpsgeist die Aufklärung solcher Vergehen verhindern,
2176 schwindet das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei zwangsläufig.
2177 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine deutliche Verbesserung der
2178 Möglichkeiten der Aufklärung von Straftaten und Vergehen im Amt. Zur
2179 Aufklärung von Anzeigen gegen Polizeibedienstete sind unabhängige
2180 Strukturen notwendig, die einerseits den Betroffenen eine realistische
2181 Chance geben, von Polizistinnen und Polizisten begangene Straftaten
2182 aufklären zu lassen, die andererseits aber auch Polizeibedienstete vor
2183 ungerechtfertigten Anzeigen schützen können. Wir setzen uns für die
2184 Einsetzung einer durch den Landtag zu wählenden unabhängigen
2185 Polizeikommission mit weitreichenden Akteneinsichts- und
2186 Befragungsrechten ein, die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern und
2187 aus Polizeikreisen nachgeht und etwaige Missstände aus eigenständiger
2188 Initiative untersuchen kann. Darüber hinaus wollen wir die internen
2189 Ermittlungsstrukturen der Polizei ausbauen und eine effiziente Interne
2190 Ermittlung beim Landeskriminalamt etablieren.
2191 Auch die Einführung einer individuellen Kennzeichnungspflicht für
2192 Polizeibedienstete, die explizit auch für geschlossene Einheiten gilt,

2193 soll die Verfolgung dienstlicher Vergehen erleichtern. Die Aufklärung
2194 von Straftaten durch einzelne Polizeibedienstete beugt einem möglichen
2195 Generalverdacht gegen ganze Einsatzgruppen vor. Die Evaluation der
2196 Kennzeichnungspflicht in Berlin zeigt, dass die Befürchtung, dass
2197 diese zu einer „Anzeigenflut“ oder gar zu Bedrohungen gegen
2198 PolizeibeamtInnen führen könnte, unbegründet ist.

2199 **Gegen Gewalt handeln**

2200 PolizeibeamtInnen müssen regelmäßig im angemessenen Umgang mit
2201 Gewaltopfern geschult werden. Um Misshandlungen von Frauen und Mädchen
2202 besser und früher zu erkennen, sind Angehörige der Gesundheitsberufe
2203 entsprechend auszubilden und zu sensibilisieren. Auch das Thema Männer
2204 als Opfer von Gewalt erfordert eine gesellschaftliche Debatte und mehr
2205 Forschung.

2206 Polizistinnen und Polizisten müssen für verschiedene Formen von
2207 Gewalt, die gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit - wie
2208 Fremdenfeindlichkeit, Homo- und Trans*phobie oder
2209 Behindertenfeindlichkeit - entspringt, sensibilisiert und zu einem
2210 vorurteilsfreien Umgang mit den Opfern befähigt werden.

2211 **Effiziente Polizeiarbeit statt Privatisierung der Polizei**

2212 Sachsen braucht eine systematische Untersuchung der gegenwärtigen
2213 Polizeiaufgaben. Damit soll geklärt werden, welche Aufgaben die
2214 Polizei in Sachsen erfüllen muss. Diese Diskussion darf jedoch nicht
2215 dazu führen, dass Kernaufgaben der Polizei an ehrenamtliche,
2216 aufgerüstete Polizeibehörden oder private Dienste delegiert werden.
2217 Bei der personellen Ausstattung der Polizei müssen die Fläche des
2218 Landes und die besonderen Strukturen einiger Landkreise stärker
2219 berücksichtigt werden. Die GRÜNEN in Sachsen setzen sich daher für die
2220 Einführung gesetzlich festgelegter Interventionszeiten auch bei der
2221 Polizei ein, wie sie beim Rettungsdienst längst gegeben sind.
2222 Wir wollen die Zusammenarbeit mit unseren tschechischen und polnischen
2223 Nachbarn bei der Polizei verbessern. Sächsische Polizeibedienstete
2224 sollen Weiterbildungsmöglichkeiten zum Erwerb von
2225 Fremdsprachenkenntnissen und von interkultureller Kompetenz wahrnehmen
2226 können. Kooperationen mit autoritären Regimen lehnen wir ab. Wir
2227 fordern, dass jeder Einsatz sächsischer Polizisten im Ausland durch
2228 den Landtag genehmigt werden muss.

2229 **Bürgerrechte achten und vor Eingriffen schützen**

2230 In den letzten Jahren ist es zu einer stetigen Ausweitung der
2231 verdachtsunabhängigen und nachrichtendienstlichen Maßnahmen und damit
2232 zu einer Zunahme der Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und
2233 Bürger gekommen - auch sächsische Landesbehörden hatten und haben
2234 daran einen erheblichen Anteil. Die massiven Eingriffe in die
2235 Grundrechte bringen kaum einen praktischen Nutzen, legen jedoch die
2236 Axt an die Wurzeln des Rechtsstaates und führen zu einem Gefühl des

2237 überwacht werdens. Insbesondere die polizeiliche Überwachung von
2238 Kommunikation und Computersystemen bedarf enger rechtlicher und
2239 grundrechtskonformer Grenzen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
2240 kritisieren die stetige Ausweitung der polizeilichen Befugnisse und
2241 wollen die Grundrechtseingriffe beschränken. Wir fordern die
2242 Evaluation der Sicherheitsgesetzgebung im Freistaat hinsichtlich ihrer
2243 Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit analog zur entsprechenden
2244 Evaluation auf Bundesebene. Wir wehren uns gegen weitere Eingriffe in
2245 die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Wir lehnen daher die
2246 erweiterte Bestandsdatenabfrage im Polizeirecht und für den
2247 Verfassungsschutz ab. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die von der
2248 Großen Koalition auf Bundesebene geplante Vorratsdatenspeicherung
2249 durch Sachsen im Bundesrat blockiert wird.
2250 Die eingesetzten Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung müssen überprüfbar
2251 und nachvollziehbar sein und dürfen nicht unverhältnismäßig in die
2252 Grundrechte des Einzelnen eingreifen. Wir kritisieren in diesem
2253 Zusammenhang das Verschwimmen der Grenze zwischen Polizeirecht und
2254 Strafprozessrecht in Sachsen und die damit verbundene Verlagerung
2255 schwerer Grundrechtseingriffe in den Bereich der Gefahrenabwehr. Wir
2256 setzen uns für eine Abschaffung der KFZ-Kennzeichenerfassung ein.
2257 Der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger gegen Grundrechtseingriffe
2258 muss gestärkt werden. Wir wollen deshalb die
2259 Benachrichtigungspflichten nach entsprechenden Maßnahmen ausweiten.
2260 Zukünftig müssen betroffene nach Beendigung einer Maßnahme umgehend
2261 über diese informiert werden. Dieses Recht darf auch nicht durch weite
2262 Ausnahmeregelungen, zum Beispiel zugunsten des Verfassungsschutzes,
2263 ausgehöhlt werden.

2264 Wir verkennen nicht, dass die Kriminalitätsbekämpfung im digitalen
2265 Zeitalter vor neuen Herausforderungen steht. Eine gute Ausbildung und
2266 angemessene Ausrüstung sind
2267 aber zweckmäßiger als übermäßige Eingriffe in die Grundrechte der
2268 Bürgerinnen und Bürger. Nicht alles, was technisch möglich ist, sollte
2269 in der Polizei zum Einsatz kommen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
2270 setzen sich dafür ein, dass Waffen wie Elektroschockpistolen oder
2271 Pfefferspraygeschosse nicht mehr als Zwangsmittel eingesetzt werden
2272 dürfen.

2273 **Staatliche Datensammelwut beenden ...**

2274 Derzeit sind mehr als 7 Millionen Personendatensätze bei der
2275 sächsischen Polizei im integrierten Vorgangsbearbeitungssystem (IVO)
2276 gespeichert: Tendenz steigend! Nicht nur die Polizei sondern auch die
2277 Ordnungsämter haben Zugriff auf dieses System, das der
2278 parlamentarischen Kontrolle entzogen ist. Ähnliches gilt auch für alle
2279 andere polizeiliche Datenbanken, wie die Fahndungsdatei PASS oder die
2280 so genannte „Gewalttäterdatei Sport“. Wir setzen uns für die
2281 Einführung gesetzlicher Verfahrensrechte für die von

2282 Datenspeicherungen Betroffenen ein. Sie müssen grundsätzlich über die
2283 Speicherung unterrichtet werden und die Möglichkeit erhalten, diese
2284 rechtlich überprüfen zu lassen. Darüber hinaus bedarf es klarer und
2285 verbindlicher Regelungen hinsichtlich der Gründe für Speicherungen und
2286 der Speicherdauer für Daten.

2287 **...wie auch die Datensammelwut von Unternehmen**

2288 Daten werden aber auch von Unternehmen immer ungehemmter gesammelt.
2289 Dieser Trend kann zurückgedrängt werden: Meldeämter in Sachsen, die
2290 Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung und andere Stellen
2291 des Freistaates müssen durch Landesgesetz dazu verpflichtet werden,
2292 die Einwilligung der Betroffenen einzuholen, wenn Daten von
2293 Bürgerinnen und Bürgern Dritten zur Verfügung gestellt werden sollen.
2294 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Stärkung des Sächsischen
2295 Datenschutzbeauftragten ein, um insbesondere unabhängige und
2296 effiziente Kontrollen gewährleisten zu können.

2297 **Grundrechte im digitalen Zeitalter schützen**

2298 Die Überwachung von Kommunikation im Internet durch
2299 Sicherheitsbehörden und die Verarbeitung personenbezogener Daten -
2300 auch durch große privatwirtschaftliche Unternehmen - hat sich in den
2301 letzten Jahren als eine internationale Herausforderung für den Schutz
2302 der informationellen Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger
2303 erwiesen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen auch auf Landesebene dafür
2304 sorgen, dass der Datenschutz gewahrt wird. Wir sprechen uns dafür aus,
2305 dass in der sächsische Landesverfassung das Grundrecht auf
2306 informationelle Selbstbestimmung um seine digitale Dimension erweitert
2307 wird und das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis um das Recht auf
2308 eine unbeobachtete Kommunikation im Internet erweitert wird.

2309 **Der öffentliche Raum muss öffentlich bleiben**

2310 Wir lehnen den Trend zur zunehmenden Videoüberwachung öffentlicher
2311 Räume ab. Straftaten werden durch Videoüberwachung nicht verhindert,
2312 sondern bestenfalls an andere Orte verdrängt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in
2313 Sachsen lehnen ebenso verdachtsunabhängige Personenkontrollen in
2314 ganzen Stadtteilen ab. Konstruierte abstrakte Gefahrenszenarien dürfen
2315 nicht dazu ausreichen, in die Freiheitsrechte der einzelnen
2316 Bürgerinnen und Bürger einzugreifen. Entsprechend lehnen wir
2317 Alkoholverbote auf öffentlichen Plätzen ab.

2318 **Grundrecht auf Versammlungsfreiheit schützen**

2319 Das Recht auf Versammlungsfreiheit ist eines der wichtigsten
2320 Grundrechte, die uns unsere Verfassung garantiert. Deshalb lehnen wir
2321 das Versammlungsgesetz der schwarz-gelben Regierung, mit dem die
2322 Möglichkeit eines Verbots von Versammlungen an bestimmten Tagen und
2323 Orten geschaffen wurde, weiterhin ab. Dieses Gesetz ist ein
2324 Einfallstor für die willkürliche Einschränkung des Versammlungsrechts

2325 und mit großer Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig.
2326 Wir wollen ein Umdenken bei den Polizeieinsätzen bei Versammlungen
2327 erreichen: Jeder Polizeieinsatz bei Versammlungen soll dem Grundsatz
2328 der Deeskalation folgen. Demonstrationen sind keine Störung der
2329 öffentlichen Ordnung, sondern ein Merkmal einer lebendigen Demokratie.
2330 Wir lehnen polizeiliche Einsatztaktiken ab, die auf die Unterbindung
2331 des Versammlungsrechtes gerichtet sind und selbst gegenüber kleinsten
2332 Versammlungen Drohkulissen aufbauen. Die anlasslose Videoüberwachung
2333 wollen wir im Schutzbereich der Versammlungsfreiheit verbieten.
2334 Massive Grundrechtseingriffe wie das massenhafte Abfragen von
2335 Funkzellendaten, großräumige Aufenthaltsverbote und umfangreiche
2336 Personenfeststellungen bei Versammlungen oder in deren Vorfeld lehnen
2337 wir ab. Grundsätzlich müssen Maßnahmen unterbleiben, deren Zweck
2338 darauf gerichtet ist, Menschen von der Teilnahme an einer friedlichen
2339 Versammlung abzuschrecken.
2340 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für die weitestgehende
2341 Streichung der Straftatbestimmungen im Sächsischen Versammlungsgesetz
2342 ein. Straftaten bei Versammlungen sind in der Regel bereits
2343 hinreichend durch das Strafgesetzbuch abgedeckt und sollten auch nach
2344 diesem geahndet werden. Insbesondere friedliche Platzbesetzungen
2345 müssen entkriminalisiert werden und dürfen bestenfalls noch als
2346 Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

2347 **Landesamt für Verfassungsschutz auflösen**

2348 Das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz hat bei der Aufdeckung
2349 extrem rechter und rechtsterroristischer Strukturen in den letzten
2350 Jahren fundamental versagt und seine angebliche Funktion als
2351 Frühwarnsystem keineswegs erfüllt. Die Ursachen dafür reichen von
2352 unqualifiziertem Personal über eine unklare Bestimmung darüber, was
2353 als „verfassungsfeindlich“ zu gelten hat, bis hin zur politisch
2354 motivierten Beeinflussung der Beobachtungspraxis. Auch die fatale
2355 Neigung des Verfassungsschutzes, vorhandenes Wissen als Eigentum der
2356 Behörde zu betrachten und nicht im notwendigen Maße mit anderen
2357 Strafverfolgungsbehörden zu teilen, hat einen wesentlichen Anteil
2358 daran, dass die Mörderbande „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU)
2359 fast 14 Jahre lang in Sachsen untertauchen konnte. BÜNDNIS 90/DIE
2360 GRÜNEN in Sachsen halten das Modell eines Geheimdienstes, der nicht
2361 ausschließlich für die Abwehr konkreter Gefahren wie Terrorismus
2362 zuständig ist, sondern auch für die Erfassung abstrakter Bestrebungen
2363 gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung für überholt. Das
2364 Versagen im Fall NSU war nicht der erste große Skandal des Sächsischen
2365 Verfassungsschutzes – diese Behörde hat bewiesen, dass sie nicht
2366 reformierbar ist. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich deshalb
2367 für die Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz in seiner
2368 gegenwärtigen Struktur ein. Wir sprechen uns für einen Neuanfang in
2369 zwei voneinander unabhängigen Strukturen aus. Eine Forschungsstelle
2370 für Demokratie soll künftig eine wissenschaftliche und fundierte
2371 Auseinandersetzung mit antidemokratischen und menschenfeindlichen

2372 Tendenzen in Sachsen ermöglichen und die aus der Analyse solcher
2373 Tendenzen gewonnen Erkenntnisse der Öffentlichkeit und den
2374 Ermittlungsbehörden zur Verfügung stellen. Sie muss von der
2375 Staatsregierung unabhängig sein, um einer exekutiven Einflussnahme auf
2376 die Problembenennung antidemokratischer Erscheinungen
2377 entgegenzutreten.
2378 An die Stelle des alten Landesamtes für Verfassungsschutz soll eine
2379 neue Behörde zur Abwehr terroristischer Bedrohungen gesetzt werden.
2380 Deren Aufgabenstellung soll eng auf die Abwehr konkreter Gefährdungen
2381 durch terroristische Bestrebungen und Spionage begrenzt sein. Diese
2382 Behörde muss einer strengen parlamentarischen Kontrolle unterworfen
2383 sein. Deshalb muss der Parlamentarischen Kontrollkommission eine
2384 ausreichende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden und eine
2385 breite Beteiligung der Landtagsfraktionen sichergestellt werden.
2386 Darüber hinaus muss das Deutungsmonopol des Verfassungsschutzes über
2387 die Frage wer "gut" und wer "böse" ist gebrochen werden.
2388 Wir fordern das Ende des Einsatzes von V-Leuten. Insbesondere in der
2389 rechten Szene haben sich diese nicht als wichtige Quellen, sondern
2390 vielmehr als staatlich finanzierte Geldgeber für Nazistrukturen
2391 erwiesen. Diese Alimentierung demokratiefeindlicher Strukturen aus
2392 Steuermitteln muss ein Ende haben!
2393 Wir wollen unabhängig der Struktur der Verfassungsschutzes die Polizei
2394 gegenüber dem Verfassungsschutz stärken. Vielfach wurden und werden
2395 polizeiliche Ermittlungen bei begangenen Straftaten durch den
2396 Verfassungsschutz, zum Beispiel zu Zwecke des Quellenschutzes,
2397 unterbunden. Wir fordern, dass der Verfassungsschutz die
2398 Strafverfolgung durch die Polizei nicht mehr behindern darf und
2399 entsprechende Straftaten der Polizei zu melden hat. Die Strafverfolgung
2400 muss Vorrang vor den Beobachtungsbestrebungen der Verfassungsschutzes
2401 haben.

2402 **Respekt für die Vielfalt zu lieben**

2403 Mit einem sächsischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt wollen
2404 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorurteilen und Ängsten, aber auch
2405 Diskriminierung und Gewalt gegenüber gleichgeschlechtlich liebenden,
2406 trans* und intergeschlechtlichen Menschen entgegenwirken. Dabei sollen
2407 ausdrücklich auch unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf
2408 Geschlecht, Alter, Einwanderungshintergrund, Behinderung oder etwa
2409 Religion Beachtung finden. Wir sprechen uns für eine kontinuierliche
2410 Förderung (im Sinne der Planungssicherheit) der Organisationen zur
2411 Beratungs- und Bildungsarbeit im Bereich Lesben, Schwule, Bisexuelle,
2412 Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle (LSBT TI) aus. Bei der
2413 Erarbeitung des Aktionsplans sind die Organisationen aus dem LSBTTI-
2414 Bereich einzubeziehen. Wir wollen ehrenamtliche LSBTTI-Projekte
2415 fördern und ausreichende Beratungsangebote für alle Altersgruppen
2416 ermöglichen. Dies gilt vor allem auch für die ländlichen Räume.
2417 Das Thema Sexualaufklärung muss im Lehrplan modernisiert werden. An
2418 den Schulen soll fächerübergreifend die Vielfalt sexueller

2419 Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten thematisiert werden.
2420 Im Unterricht sollen offen und ehrlich die verschiedenen
2421 Wirklichkeiten von „Familie“ angesprochen und so das Entstehen von
2422 Vorurteilen verhindert werden.
2423 Bei der Aus- und Weiterbildung von ErzieherInnen, LehrerInnen,
2424 SozialpädagogInnen und PflegerInnen sind auch die besonderen
2425 Bedürfnisse, die aus unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und
2426 Identitäten erwachsen, zu vermitteln. Wir sprechen uns für die
2427 Unterstützung von Forschungen zu sexueller Vielfalt aus. Aufklärung
2428 setzt voraus, zu wissen, wo Diskriminierung und Ausgrenzung
2429 stattfinden. Deshalb setzen wir uns für eine Förderung der Forschung
2430 zur gegenwärtigen Situation von LSBTTI in Sachsen ein.
2431 Wir wollen die volle rechtliche Gleichstellung von
2432 Lebenspartnerschaften in Sachsen erreichen und die letzten
2433 diskriminierenden Praktiken aus Gesetzen, Verordnungen und
2434 Verwaltungsvorschriften tilgen. Wir wollen die volle rechtliche
2435 Gleichstellung von Lebenspartnerschaften in Sachsen mit der Ehe
2436 erreichen und die letzten diskriminierenden Praktiken aus Gesetzen,
2437 Verordnungen und Verwaltungsvorschriften tilgen. Die Anpassung soll
2438 dabei rückwirkend bis zur Eonführung der eingetragenen
2439 Lebenspartnerschaft gelten. Wir machen uns dafür stark, dass die
2440 sächsische Landesverfassung Gleichheit vor dem Gesetz und Schutz für
2441 Familie zukünftig unabhängig von der sexuellen Orientierung und der
2442 Geschlechtsidentität garantiert. Wir setzen uns dafür ein,
2443 Regenbogenfamilien und ihre Kinder rechtlich zu stärken und dazu
2444 Unterhalts- und Sorgerechtsregelungen zu entwickeln, die ihren
2445 Bedürfnissen entsprechen.
2446 So genannte Therapien, in denen Homosexualität angeblich "geheilt"
2447 werden kann, gefährden Menschen. Deshalb lehnen wir diese entschieden
2448 ab. Mit uns wird es keine staatliche Unterstützung dafür geben.